



Sangerhausen, 01.03.2024

Beschlussvorlage

BV/718/2024

Erarbeiter:	FB Stadtentwicklung und Bauen	Erstellt am:	29.02.2024
Einbringer:	Oberbürgermeister	Status:	öffentlich

Gegenstand:

Änderung zur Sanierung Rathaus Markt 1 - Entscheidungsfindung zur Bauausführung

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 KVG

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	06.03.2024
Hauptausschuss	13.03.2024
Stadtrat	14.03.2024

Begründung:

Für die energetische Sanierung und Modernisierung des Rathauses Markt 1 wurde am 20.07.2023 eine Grundsatzentscheidung zur Herstellung eines zukunftssträchtigen, barrierearmen Verwaltungsgebäudes getroffen. Dieser war notwendig, um die folgenden und davon abhängigen Planungsschritte bzw. Leistungsphasen fortführen zu können.

Am 29.09.2023 wurde daraufhin die favorisierte Variante dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA) sowie der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Mansfeld Südharz (UDB) vorgestellt.

Anschließend wurden in einer ersten Stellungnahme des LDA weitere Fragen gestellt und die Aussage getroffen, dass der charakteristische Vorsprung seit vielen Jahrhunderten das Erscheinungsbild des Marktes prägt und somit schützenswert ist. Es folgte ein Angebot für weitere Abstimmungen.

Am 15.02.2024 wurde ein Abstimmungstermin angesetzt, wobei der Eingriff in das Gesicht des Gebäudes eine deutliche Ablehnung seitens der Denkmalbehörden erfuhr. Es wurde eine neue Variante erarbeitet, welche auf Zustimmung des LDA und der UDB stieß sowie auch baulich und fördermittelkonform ausführbar ist. Der Zugang vom Markt bleibt mit der hier vorliegenden Variante erhalten. Die vorgestellte Variante ist zur Beschlussfassung vorzulegen und der Beschluss vom 20.07.2023 ist somit aufzuheben.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
---------------------------	------	--

Beschlusstext:

Der Beschluss BV/636/2023 wird aufgehoben. Der Stadtrat beschließt für die Modernisierung des Rathauses Markt 1 die aktuell vorgestellte Planung (Fahrstuhl innenliegend) und legt diese Variante als neue Planungsgrundlage fest.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung